

Sitzungsprotokoll

über die 15. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **11. November 2021**, um 19.00 Uhr im SMS Oberndorf, Aula stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Wahlen des 3. Mitgliedes der Gemeindevorsteherung
4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
5. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 30.09.2021
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Änderung des Bebauungsplans "Ortsdurchfahrt-Schöffleutgasse"
8. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf
9. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, RLB OÖ
10. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG
11. Sanierung Sportmittelschule Oberndorf - Vereinbarung Finanzierungsbeitrag mit Gemeinden
12. Neubau Schulische Nachmittagsbetreuung VS und ASO - Vereinbarung Finanzierungsbeitrag mit Gemeinden
13. Regionalverband Flachgau-Nord - Untermietvertrag Stadthalle
14. Gründung Verein Leader Flachgau Nord
15. Vereinbarung Gestaltung Kreisverkehr Oberndorf Nord (B 156)
16. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH (GOK) - Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss
17. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss
18. Aufträge, Anschaffungen
19. Subventionen
20. Allfälliges
21. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Manuel Gönitzer , i.V. für Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Christine Artbauer
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Josef Bartl , i.V. für GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer

GV Peter Illinger, (Rsb)
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Mag. Stefan Pichler, Leiter der Allgemeinen Verwaltung
Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Brigitte Neubauer
GV Stefanie Brandstätter
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Stefan Stabl
GV Josef Hagmüller

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Gesondert werden Frau Vizebürgermeisterin und Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Herr Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Herr Stellv. Stadtamtsleiter Mag. Stefan Pichler und Frau Sandra Eder begrüßt. Weiters werden gesondert die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung begrüßt.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie in Österreich findet auch die heutige Gemeindevertretungssitzung in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule statt. Dadurch kann ein Abstand aller Anwesenden von einem Meter gewährleistet werden.

Zur heutigen Sitzungsabhaltung gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Es besteht im Schulgebäude FFP-2-Maskenpflicht auch am Sitzplatz.
- Wir werden regelmäßig eine Maskenpause absolvieren.
- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult mit Maske stattzufinden.
- Sollte es bei TOP 1 eine Frage von GemeindebürgerInnen an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind in Reihenfolge des Einlangens der Entschuldigungen:

- Stadträtin Brigitte Neubauer
in ihrer Vertretung Ersatzgemeindevorteater Manuel Gönitzer
- GVin Stefanie Brandstätter
- GV Mag. Johannes Paradeiser
in seiner Vertretung Ersatzgemeindevorteater Josef Bartl
- GV Josef Hagmüller

Da seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 30.09.2021 hat Stadtrat Arno Wenzl mitgeteilt, dass er gemäß § 27 Abs. 3 GdO 2019 von 01.10.2021 bis voraussichtlich 01.09.2022 sein Amt als Mitglied der Gemeindevertretung und damit auch der Gemeindevorsteherung nicht ausüben kann.

Gemäß § 27 Abs. 3 GdO 2019 hat der Bürgermeister auf die Dauer der Verhinderung den nächstfolgenden Ersatzgewählten in der gemäß § 85 Abs. 2 der Salzburger Gemeindevahlordnung 1998 festgelegten Reihenfolge zu berufen. Nachdem die nächstgereihten Ersatzgewählte der Wählergruppe Liste Oberndorfer Volkspartei Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) die Berufung in die Gemeindevertretung abgelehnt und ihre Streichung von der Liste verlangt haben, wurde zur Sitzung am 11.11.2021 der Ersatzgewählte Peter Illinger eingeladen.

Herr Peter Illinger ist bei der Sitzung als nunmehr ständiges Mitglied in Vertretung von Herrn Arno Wenzl durch den Bürgermeister anzugeloben."

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Herrn Illinger nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Illinger gelobt mit „ich gelobe!“

3. Wahlen des 3. Mitgliedes der Gemeindevorsteherung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit der Verhinderung von Stadtrat Arno Wenzl gem. Schreiben vom 30.09.2021 ist die Position des 3. Stadtrates der Gemeindevertretung zu wählen.

Die Wahl für das wieder zu besetzende Mandat hat vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen (Fraktionswahl). Die Fraktionswahl wird durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion geleitet. Die Wahl kann gültig nur vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind.

Über die Vornahme der Wahl der Gemeindevorsteherung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der oder dem Vorsitzenden und allen Mitgliedern der Gemeindevorsteherung zu unterschreiben und mit allen Wahlakten bei der Gemeinde zu hinterlegen ist. Das Wahlergebnis ist der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen und durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.“

Wahlleiter: GV Peter Wimmer

Wahlauszähler: GV Tobias Pürcher und GV Manuel Gönitzer

Ergebnis der Wahl: 8 Stimmen abgegeben, 7 Stimmen für GV Mag. (FH) Johann Danner, eine Stimme ungültig

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Herrn GV Mag. (FH) Danner nach vorne und verliest die Gelöbnsformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Mag. (FH) Danner gelobt mit „ich gelobe!“

GV Illinger verlässt die Sitzung aufgrund eines privaten Termins (von nun an nur mehr 21 Gemeindevertreter anwesend).

4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Wählergruppe Oberndorfer Volkspartei - Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) ist die Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung durch das Ausscheiden von Arno Wenzl bekannt zu geben."

Bürgermeister Ing. Djundja verliest folgende E-Mail von GV Dr. Weiß:

Von: Weiss Andreas-Michael <andreas-michael.weiss@plus.ac.at>

Gesendet: Donnerstag, 11. November 2021 14:37

An: Bürgermeister Djundja <buergemeister@oberndorf.salzburg.at>

Betreff: AW: Änderungen Ausschussbesetzungen Nominierungen SPÖ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktion der SPÖ meldet folgende Änderungen bei Entsendungen unter TOP 3 der heutigen Gemeindevertretungssitzung:
Lenkungsausschuss UND Gesundheitssprengel: Anstelle Stadtrat Dietmar Innerkofler nun Fraktionsobmann Dr. Andreas Weiß
Gesundheitssprengel ERSATZ: Anstelle GV Stefanie Brandstätter nun Stadtrat Hannes Zrust

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Georg Djundja

Bürgermeister

Stadtgemeinde Oberndorf

Färberstraße 4

A-5110 Oberndorf b. Sbg.

Tel.: +43 (0) 6272 4225 22

FAX: +43 (0) 6272 4225 14

Besuchen Sie: <http://www.oberndorf.salzburg.at>

UID-Nr.: ATU38174104 | DVR-Nr.: 0090620

GV Mag. (FH) Danner führt aus, dass die Neuzusammensetzung der Ausschüsse seitens der ÖVP nächste Woche nachgereicht werden.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 30.09.2021

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 wurde am 29.10.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

6. Berichte des Bürgermeisters

6.1. Covid - Aktuelle Situation in Oberndorf

Mit heutigem Datum Stand 15:31 Uhr haben wir in Oberndorf 110 aktiv positiv auf CoVid 19 getestete Personen, die vom Land Salzburg gemeldet wurden. Das ist der Höchststand der tagesaktuellen Zahlen in Oberndorf seit Beginn der Pandemie März 2020. Ich gehe heute nicht auf die einzelnen Maßnahmen der Stadtgemeinde autark als auch in Zusammenarbeit mit Rotem Kreuz und Land ein - wir kennen das. Ich gehe auch nicht auf Positives und Negatives im Coronamanagement von Land und Bund ein, auf wiederholende Fehler, Zögern und Prioritätensetzungen ein. Ich gehe auch nicht auf den zeitgleichen massiven Pflegekräftemangel ein, wo es noch immer von Land und Bund keine Lösungen gibt. Dieser Pflegekräfte Mangel verschlimmert die gesamte Situation - ein Dank jedem und jeder einzelnen, welche in der Pflege und ärztlichen Dienst tätig ist! Ohne die Wenigen die es noch gibt, würde gar nichts mehr funktionieren. Ich gehe auf das alles nicht ein, denn unser Gremium ist dafür die falsche Ebene, meine Ausführungen würden wohl den Rahmen heute sprengen und die gemeinsame Diskussion darüber wohl auch unseren Zeitplan. Wir konzentrieren uns, so wie immer, auf Oberndorf und machen, wie bis jetzt, unter alle den Vorgaben, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem gesamten Umstand das beste aus der Situation für alle hier lebenden Menschen und unser Oberndorf! Das ist unsere Aufgabe. Danke für die Zusammenarbeit und das Zusammenhalten.

6.2. Sitzungsabhaltung

Als Respekt der Situation gegenüber, all den Pflegekräften die für uns unter diesen Umständen tätig sind meine Bitte an euch alle: Die heutige Sitzung zielstrebig zu führen. Danke Frau Stadträtin Schößwender, dass nach unserem heutigen Telefonat auch du das so siehst. Die Tagesordnungspunkte sind entweder schon in den Ausschüssen zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen oder jährlich wiederkehrende Punkte. Meine Bitte beim Tagesordnungspunkt Allfälligem: Nur das in dieser Sitzung dringendst Notwendige zu sagen - gerne Sammeln wir eure Anliegen und Fragen via E-Mail und gehen diesen nach. Es ist im Sinne einer effektiven und kurzen Sitzung unter diesen Umständen. Danke!

6.3. Beantwortung offener Fragen

Ich darf noch kurz auf drei offene Punkte in Bezug auf die Anfragen von Kollegen Wimmer aus der letzten Sitzung unter Allfälliges antworten:

Anfrage: Ist bezüglich Platzgestaltung und Erweiterung Begegnungszone schon etwas ange-dacht?

Bürgermeister antwortet, dass ein Gespräch mit der Genossenschaft noch aussteht.

Antwort: Am 28.10.2021 hat ein Gespräch mit der Genossenschaft „die Salzburg“ mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

- Es wird technisch geprüft werden, ob die Parkplätze entlang der Untersbergstraße mit Rasengittersteinen ausgeführt werden können. Wenn ja, dann wird dem Wunsch der Gemeinde nach weniger Versiegelung entsprochen und die Rasengittersteine ausgeführt.
- Die Rampe zwischen normalem Fahrbahnniveau und verkehrsberuhigter Zone bleibt bestehen. Der Gehsteig wird aber auf dem hohen Niveau geführt, sodass später eine Anhebung der Fahrbahn mit den Parkplätzen möglich ist.
- Die vorhandene Rampe kann dann Teil einer eventuell erweiterten Begegnungszone werden.

Anfrage: Grundstück östlich Brenter bezüglich Oberflächenwasser bei Bebauung?

Antwort: Im Falle einer Bebauung wird die Oberflächenentwässerung entsprechend den baurechtlichen und bautechnischen Bestimmungen auszuführen sein. So können zB bei einer Einleitung der Niederschlagswässer in die Kanalisation entsprechende Retentionsmaßnahme erforderlich werden.

Anfrage: Thema 3. Schnecke

Antwort: Die Planungen haben im damaligen Zeitraum ergeben, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse eine korrekte Installation einer weiteren Schnecke nicht zielführend ist, weil die Neigung der Schnecke und die verbundene erforderliche Förderleitung somit nicht erfüllt werden kann. Die derzeitige Verrohrung lässt die nötigen Wassermengen nicht zielgerichtet ankommen und somit ist eine Rückhaltung im Zuflussbereich (Retention Frauenbach) deutlich effizienter.

Anfrage: Thema Risse Salzburger Straße:

Antwort: Aus derzeitiger Sicht ist kein akuter Handlungsbedarf erforderlich. Die Risse befinden sich Großteiles im Straßenmittel und verlaufen zum größten Teil in Fahrtrichtung und nicht quer der Fahrbahn. Für das Jahr 2023 werden die Arbeiten im Budget berücksichtigt.

7. Änderung des Bebauungsplans "Ortsdurchfahrt-Schöffleutgasse"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur geordneten Siedlungsentwicklung und zur Verbesserung der Ausbaumöglichkeiten der Dachgeschoße soll der Bebauungsplan für gegenständlichen Teil des Gemeindegebietes abgeändert werden. Die Änderung wurde im Bauausschuss vom 14.09.2021 behandelt und wurde dort der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die Verfahrensschritte zur Änderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50, 63 und 65 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Entwurf fertiggestellt:	29.07.2021
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	21.09.2021 bis 21.10.2021
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nicht erforderlich
Einwendungen eingegangen:	nein

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

Entwurf des Bebauungsplanes"

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt - Schöffleutgasse" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Oberndorf einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe € 182.000,00.

Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002 endet mit 31.12.2021 (Beschluss GV 17.09.2020) und sollte nun bis 31.12.2022 verlängert werden.

Konditionen:

Aktueller Sollzinssatz: 0,4510 %, basierend auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung)

Aufschlag: 1,00 %

Habenzinssatz: 0,00 %

Gebührenpaket € 220,00 pauschal pro Quartal

Keine Verwahrgebührgrenze“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf, in der Höhe von € 182.000,00 bis 31.12.2022 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, RLB OÖ

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (vor der Fusion: Salzburger Landeshypothekenbank AG)

einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 70.000,00.

Der Rahmen endet mit 31.12.2021 und soll bis 31.12.2022 verlängert werden.

Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Salzburger Landeshypothekenbank AG wurde am 17.09.2020 gefasst.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.

(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Konditionen:

3 Monats-Euribor + 0,85% ohne Rundung

Habenzinssatz: + 0,00%

50 % Nachlass Kontospesen

Verwahrgebührgrenze: € 500.000,- 0,5% p.a.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (vor der Fusion: Salzburger Landeshypothekenbank) in der Höhe von € 70.000,00 bis 31.12.2022 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse Bank AG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, Konto Nr.: 00100211516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,00.

Der Rahmen endet mit 30.04.2022 und soll bis 30.04.2023 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 04.02.2021 gefasst.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.

(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Die Konditionen bleiben bis auf die Reduktion der Habenzinsen von 0,01 % auf 0,00% unverändert.

Laufzeit: 1 Jahr (01.05.2022 – 30.04.2023)

Sollkondition: 0,44% p.a.

Habenzinsen: 0,00 %

Zahlungsverkehrsspesen: Reduktion um 50%

Verwahrgebührgrenze: € 1,0 Mio 0,5% p.a.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Höhe von € 300.000,00 bis 30.04.2023 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Sanierung Sportmittelschule Oberndorf - Vereinbarung Finanzierungsbeitrag mit Gemeinden

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Wie bekannt wird die Sportmittelschule Oberndorf und der dazu gehörige Turnsaal saniert. Die Sprengelgemeinden der Schule haben gem. § 38 Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 (SchuOG 1995) einen Kostenbeitrag zur Sanierung zu leisten. Die Sprengelgemeinden wurden bereits im Jahr 2020 über die Sanierung unterrichtet. Weiters wurde in der Regionalverbandssitzung am 22.09.2021 nochmals das Projekt und die damit verbundenen Kosten für die einzelnen Gemeinden präsentiert. Zur Berechnung der Leistung des Baukostenbeitrages wurden als Durchschnitt die letzten fünf Jahre des Schulbesuches aus allen Gemeinden mit Schülern des Schuljahres 2020/2021 herangezogen.

Neben Schülern aus den Sprengelgemeinden besuchen auch Schüler außerhalb des Schulsprengels aufgrund von Umschulungsanträgen die Schule. In der Beitragsberechnung die sich auf die durchschnittlichen Zahlen der letzten fünf Jahre beziehen wurden auch diese Gemeinden zur Leistung eines Baukostenbeitrages mitberücksichtigt.

Auf Basis der Regionalverbandssitzung vom 22.09.2021 wurden die Gemeinden außerhalb des Schulsprengels zur Präsentation der jeweiligen Kostenanteile am 21.10.2021 eingeladen. Die anwesenden Gemeinden haben der Zuzahlung ihres jeweiligen Anteiles an den Errichtungskosten zugestimmt.

Zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf als Schulerhalter und den betroffenen Gemeinden ist gem. § 43 SchuOG 1995 eine Beitragsvereinbarung abzuschließen.

In der Beilage werden die Kostenschätzungen der Beitragsleistungen der Sprengelgemeinden und der Gemeinden außerhalb des Schulsprengels übermittelt."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung gem. § 43 SchuOG 1995 mit den Gemeinden laut Beilage.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Neubau Schulische Nachmittagsbetreuung VS und ASO - Vereinbarung Finanzierungsbeitrag mit Gemeinden

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Wie bekannt wird im Schulbezirk Joseph-Mohr-Straße die Schulische Nachmittagsbetreuung für die Volksschule und die Allgemeine Sonderschule Oberndorf neu errichtet. Die Sprengelgemeinden der jeweiligen Schulen haben gem. § 37 und § 39 Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 (SchuOG 1995) einen Kostenbeitrag zur Errichtung der Schulischen Einrichtung zu leisten. Die Sprengelgemeinden wurden bereits im Jahr 2020 über den Neubau unterrichtet. Weiters wurde in der Regionalverbandssitzung am 22.09.2021 nochmals das Projekt und die damit verbundenen Kosten für die einzelnen Gemeinden präsentiert. Zur Berechnung der Leistung des Baukostenbeitrages wurden als Durchschnitt die letzten fünf Jahre des Schulbesuches aus allen Gemeinden mit Schülern des Schuljahres 2020/2021 herangezogen.

Neben Schülern aus den Sprengelgemeinden besuchen auch Schüler außerhalb des Schulsprengels aufgrund von Umschulungsanträgen die jeweilige Schule. In der Beitragsberechnung die sich auf die durchschnittlichen Zahlen der letzten fünf Jahre beziehen wurden auch diese Gemeinden zur Leistung eines Baukostenbeitrages mitberücksichtigt.

Auf Basis der Regionalverbandssitzung vom 22.09.2021 wurden die Gemeinden außerhalb des Schulsprengels zur Präsentation der jeweiligen Kostenanteile am 21.10.2021 eingeladen. Die anwesenden Gemeinden haben der Zuzahlung ihres jeweiligen Anteiles an den Errichtungskosten zugestimmt.

Zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf als Schulerhalter und diesen Gemeinden ist gem. § 43 SchuOG 1995 eine Beitragsvereinbarung abzuschließen.

In der Beilage werden die Kostenschätzungen der Beitragsleistungen der Sprengelgemeinden und der Gemeinden außerhalb des Schulsprengels übermittelt."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung gem. § 43 SchuOG 1995 mit den Gemeinden laut Beilage.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Regionalverband Flachgau-Nord - Untermietvertrag Stadthalle

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Regionalverband Flachgau-Nord hat seine Geschäftsstelle derzeit im ersten Stock des Kopfbaus der Stadthalle Oberndorf. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der dem Regionalverband angehörenden Gemeinden benötigt dieser eine größere Bürofläche als bisher. Die Räumlichkeiten im Kopfbau der Stadthalle, welche zuletzt vom Sozialen Netzwerk Oberndorf benutzt wurden, werden sowohl vom Regionalverband als auch von der Stadtgemeinde als dafür besonders geeignet angesehen.

Ziel ist es diese Räumlichkeiten nicht nur dem Regionalverband, sondern auch anderen für die Region Flachgau-Nord Bedeutung habenden Institutionen, wie einem aufgrund des LEADER-Programms der Europäischen Union gegründeten Verein, zur Verfügung zu stellen. Die bisher als Büro des Regionalverbands genutzten Räumlichkeiten sollen in Zukunft für Zwecke der Sozialarbeit (Streetwork) genutzt werden.

Gegenstand des Untermietvertrags sollen die im zweiten Obergeschoss des Kopfbau der Stadthalle gelegenen Räumlichkeiten, welche zuletzt vom Sozialen Netzwerk Oberndorf benutzt wurden, sein. Deren Gesamtfläche beträgt 133,56 m². Das Untermietverhältnis soll am 1. Jänner 2022 beginnen und soll nicht befristet werden. Ausdrücklich vereinbart werden soll, dass das Untermietverhältnis zum Hauptmietvertrag der Stadtgemeinde akzessorisch ist.

Der monatliche Mietzins für die in Aussicht genommenen Räumlichkeiten soll wertgesichert sein und 1.765,66 Euro betragen. Die Nebenkosten sollen wo möglich verbrauchsabhängig ermittelt werden; wo dies nicht möglich ist, soll dafür ein Verrechnungsschlüssel von 3,82 Prozent der Gesamtkosten zur Anwendung kommen. Gemeinsam mit dem Mietzins soll ein monatliches Betriebskostenkonto in Höhe von 450 Euro zu bezahlen sein.

Im Vertrag soll ausdrücklich festgehalten werden, dass die Büroräumlichkeiten an für die Region Flachgau-Nord Bedeutung habenden Institutionen untervermietet werden kann. Dies würde etwa auf einen aufgrund des LEADER-Programms der Europäischen Union gegründeten Verein zutreffen.

Das Untermietverhältnis des Regionalverbands mit der Stadtgemeinde über das bereits bestehende Verbandsbüro soll durch den neuen Vertrag nicht aufgehoben werden, sondern mit der Maßgabe weiter gelten, dass dort eine Einrichtung für Sozialarbeit (Streetwork) betrieben werden kann. Durch den beabsichtigten Umbau des Lokalbahnhofs Oberndorf können die im Bahnhofsgebäude genutzten Räumlichkeiten nicht länger verwendet werden und soll durch diese Bestimmung im Vertrag ermöglicht werden, dem Streetwork bedarfsgerechte Räume zur Verfügung zu stellen.

Der Vertragsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den den Amtsberichten beiliegenden Vertragsentwurf über eine Untervermietung von Büroräumlichkeiten im zweiten Obergeschoss des Kopfbaus der Stadthalle mit einer Gesamtfläche von 133,56 m² zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Gründung Verein Leader Flachgau Nord

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Wie bereits berichtet soll der Verein Leader Flachgau-Nord zur Umsetzung einer Leader-Region gegründet werden. Mitglieder dieses Vereines sind neben der Stadtgemeinde Oberndorf die Gemeinden Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf und St. Georgen. Die Geschäftsführerin des Regionalverbandes Flachgau-Nord Frau Catherine Maislinger hat in der Kulturausschusssitzung vom 22.09.2021 den Verein und die Inhalte einer Leader-Region präsentiert. Durch den Kulturausschuss wurde einstimmig die Empfehlung zur Gründung eines Leader-Vereins ausgesprochen. Sitz des Vereins wird Oberndorf sein. Die Vorstandsfunktionen werden durch die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister besetzt. Die Stadtgemeinde Oberndorf wird durch die 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer vertreten sein.

Der Beginn der Arbeiten innerhalb der Leader-Region ist mit Anfang 2023 vorgesehen. Durch den Regionalverband wurde ein Periodenbudget zur Beschlussfassung durch die Mitgliedsgemeinde übermittelt. Dieses Budget umfasst die Jahre 2023 bis 2029 und beinhaltet im Rahmen der Ausgaben großteils den Personalaufwand (LAG-Management, LAG-Assistenz) sowie die Miet- und Betriebskosten und sonstige Aufwendungen. Die Personalkosten werden seitens des Landes zu 70 Prozent gefördert (Zusage für das erste Halbjahr 2023 wurde laut Regionalverband in Aussicht gestellt).“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgendes zu beschließen:**

- 1. Beitritt der Stadtgemeinde Oberndorf zum Verein Leader Flachgau-Nord.**
- 2. Beschlussfassung des vorläufigen Periodenbudgets für die Jahre 2023 bis 2029.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Vereinbarung Gestaltung Kreisverkehr Oberndorf Nord (B 156)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Gemeinde Göming wurde eine Vereinbarung zur Gestaltung und gartenbautechnischen Betreuung des Kreisverkehrs „Oberndorf Nord“ B156 Lamprechtshausener Straße (Lagerhaus Göming) erstellt. In der Vereinbarung ist festgehalten, dass sich die drei Gemeinden dahingehend einigen, die Fläche möglichst naturnah mit einem Magerrasen zu gestalten. Weiters sollen drei Bäume als Symbol für die drei Gemeinden gepflanzt werden und Schilder mit den jeweiligen Gemeindewappen und Gemeindennamen aufgestellt werden. Die Gestaltung des Kreisverkehrs erfolgt auf Basis eines Gestaltungskonzeptes und wurde ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Göming und der Landesstraßenverwaltung abgeschlossen. Die Arbeiten sind bis zum 30.06.2022 fertigzustellen. Die jährliche gartenbautechnische Betreuung wird der Maschinenring Salzburg übernehmen. Die geschätzten Kosten für die Errichtung inkl. Konzept betragen ca. € 10.000,-. Sämtliche Kosten für die Gestaltung sowie die Instandhaltung werden zu gleichen Teilen von den Gemeinden Oberndorf, Göming und Lamprechtshausen getragen. Das Mähen des Kreisverkehrs wird von der Gemeinde Göming übernommen. Weiters übernimmt die Gemeinde Göming die Verwaltung und die Abrechnung der jeweiligen Kostenanteile.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Göming und der Gemeinde Lamprechtshausen zur Gestaltung und gartentechnischen Betreuung des Kreisverkehrs „Oberndorf Nord“ B156 Lamprechtshausener Straße (Lagerhaus Göming).**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH (GOK) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Herr Dr. Robert Hörmann, MBA, als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Frau Christina Möller, MBA, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Frau Christina Möller, MBA, als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neuzusammenstellung Gesellschafterausschuss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Herr Dr. Robert Hörmann, MBA, als Mitglied des Gesellschafterausschusses der OCB abberufen wird. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Frau Christina Möller, MBA, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zur Nominierung von Frau Christina Möller, MBA, als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

19. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

19.1. Förderung Solaranlage

Ansuchen um Förderung einer Solaranlage durch Herrn Frank Wendtner-Andraschko. Gewährung einer Förderung laut Förderrichtlinie in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.2. Förderung Solaranlage

Ansuchen um Förderung einer Solaranlage durch Frau Monika Ratkowitsch. Gewährung einer Förderung laut Förderrichtlinie in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.3. Förderung Photovoltaikanlage

Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage durch Herrn Thomas Friedrich. Gewährung einer Förderung laut Förderrichtlinie in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.4. Rotes Kreuz Oberndorf

Übernahme von 50 % der Kosten für den Tausch Nachtspeicherofen in der Höhe von € 1.101,38.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.5. Turnverein Oberndorf, Volleyball

Volleyballspiele/Turniere von Oktober 2021 bis April 2022

Errechnete Subventionshöhe:

SMS Turnhalle	742,00
Stadthalle	7.331,50
Sonntagszuschlag	467,60
Müllgebühren	614,35
Reinigung	3.058,00
Gesamt	12.213,45

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.6. Soziales Netzwerk Oberndorf

Stand-Up-Comedy am 14.10.2021 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	333,30
150 Sessel	60,00
Müllgebühren	55,85
Reinigung	200,20
Gesamt:	649,35

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.7. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett Ermi Oma am 04.11.2021 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	333,30
300 Sessel	120,00
Müllgebühren	55,85
Reinigung	200,20
Gesamt:	709,35

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.8. Tourismusverband Oberndorf

Weihnachtskonzert Wiener Sängerknaben am 24. und 25.11.2021 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 2 Tage	1889,40
1600 Sessel	640,00
104 Bühnenelemente	598,00
Müllgebühren	55,85
Reinigung	278,00
Gesamt:	3.461,25

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.9. 1. OSK 1920

Fußballturnier am 04. und 05.12.2021 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 2 Tage	1.333,00
Feiertagszuschlag	66,80
Müllgebühren	55,85
Reinigung	278,00
Gesamt:	1.733,65

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.10. Tourismusverband Oberndorf

Neujahrskonzert am 06.01.2022 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	944,70
Feiertagszuschlag	166,80
800 Sessel	320,00
52 Bühnenelemente	299,00
Müllgebühren	55,85
Reinigung	278,00
Gesamt:	2.064,35"

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Allfälliges

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass bezüglich FWP-TAÄ St. Georgener Straße (Zauner) erneut die Antwort vom Land kam, dass ein Versagungsgrund vorliegt und ein negativer Bescheid die Folge wäre. Nach Rücksprache mit Herrn Zauner wird die Gemeinde das Ansuchen zurückziehen.

21. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.